

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
6. SEPTEMBER 1940

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 695 971

KLASSE 44b GRUPPE 49

M 145033 X/44b



Dr. phil. Hermann Maltner in Offenbach, Main,



ist als Erfinder genannt worden.

Heinrich Maltner Kom.-Ges. in Offenbach, Main

Reibradzündfeuerzeug mit durch Federkraft aufschleuderbarem Löschkappentragarm

Zusatz zum Patent 646 047

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Mai 1939 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 12. April 1936

Patenterteilung bekanntgemacht am 8. August 1940

Das Hauptpatent 646 047 betrifft ein Reibradzündfeuerzeug mit durch Federkraft aufschleuderbarem, frei auf der Decke des Brennstoffbehälters sitzendem Löschkappenträger und Sicherung des Löschkappentragarms an dem Zapfen des ebenfalls frei liegenden Verklüpfungssperrkörpers. Die Sicherung erfolgt hierbei durch einen messerartigen Fortsatz des Löschkappentragarmes, der sich in Schließlage in einen Einschnitt des Zapfens einlegt.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Weiterbildung dieser Sicherungseinrichtung, durch die vorspringende Teile o. dgl. vollkommen vermieden werden und die gesamte Verschlusseinrichtung ein geschlossenes, glattes Aussehen erhält, ohne daß jedoch die freie Anordnung des Löschkappentragarmes und diejenige des Verklüpfungssperrkörpers hier-

bei verlassen wird. Zu diesem Zweck ist erfindungsgemäß die als Sicherung dienende Verlängerung des Löschkappentragarmes mit einer von dessen Unterseite ausgehenden, den Zapfen des Verklüpfungssperrkörpers in der Schließlage haubenförmig umgreifenden Aussparung versehen. Der Löschkappentragarm erhält auf seiner ganzen Länge U-förmigen Querschnitt, wobei die Seitenwände unter Freilassung eines Ausschnittes für den Verklüpfungssperrkörper bis auf die Decke des Brennstoffbehälters heruntergezogen sind. Zur Erzielung eines seitlichen Abschlusses ist der Löschkappentragarm schmaler gehalten als die Breite des Brennstoffbehälters, und dessen Wände sind über seine Decke bis zur Überschneidung mit den Seitenwänden des Tragarmes hochgezogen. Dieser über die Decke

des Brennstoffbehälters hochgezogene Rand ragt jedoch allenfalls bis zur Höhe des der Dochtführung dienenden Kugeldichtkörpers.

Es handelt sich also nicht um die bekannte Einlagerung des Löschkappentragarmes zwischen die hochgezogenen Seitenwände des Brennstoffbehälters, wodurch der Zugang zu dem Docht und dem Verklüpfungssperrkörper erschwert wird, sondern um eine solche Ausgestaltung des Löschkappentragarmes, durch die zwar im geschlossenen Zustand des Feuerzeuges eine geschlossene und glatte Form des Feuerzeuges erreicht wird, im offenen Zustand der Verklüpfungssperrkörper und das Brennende des Dochtes völlig frei liegen.

Der Erfindungsgegenstand ist nachstehend an Hand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform näher erläutert. Es zeigen:

Abb. 1 eine Seitenansicht in Schließlage,

Abb. 2 einen Längsschnitt durch das Triebwerk,

Abb. 3 eine Draufsicht und

Abb. 4 einen Schnitt nach Linie IV-IV der Abb. 2.

Das Feuerzeug besteht aus dem Brennstoffbehälter 1, dessen Decke 2 gegenüber den Seitenwänden 3 versenkt angeordnet ist und das Zündfunkenerzeugungsgetriebe, die Dochtführung und die Verriegelungseinrichtung trägt. Der Brennstoffbehälter ist in eine Schutzhülse 4 eingesetzt.

Der Löschkappentragarm 5 hat durchweg U-förmigen Querschnitt und ist um den Zapfen 6 eines Lagerbockes 7 drehbar gelagert, der gleichzeitig das Reibrad 8 und die Schleuderfeder 9 aufnimmt. An einer Blattfeder 10 des Tragarmes 5 sitzt die Löschkappe 11, die in Schließlage des Tragarmes 5 auf dem der Dochtführung dienenden Kugelkörper 12 gehalten ist. Der Kugelkörper 12 schneidet mit den Seitenwänden 3 des Brennstoffbehälters ab, so daß die Luft ungehindert zur Flamme gelangen kann.

Vor der Löschkappe ist an dem Tragarm 5 mittels eines Schraubchens 13 eine Sperrnase 14 befestigt, die mit dem um den Zapfen 15 verdrehbaren Verklüpfungssperrkörper 16 zusammenarbeitet. Der Löschkappentragarm 5 ragt bis über den Zapfen 15 und umfaßt diesen in Schließlage haubenartig, wobei ein Ausschnitt 17 in den Seitenwänden des Tragarmes 5 den Griffteil 18 des Klinkensperrkörpers frei läßt.

Wie die Abb. 2 bis 4 erkennen lassen, ist der Tragarm 5 nur so breit gehalten, daß in

Schließlage die Seitenwände in den von den hochgezogenen Wänden des Brennstoffbehälters umschlossenen Raum eintreten können. Eine Ausbauchung 19 der Seitenwände ermöglicht die bequeme Unterbringung der Löschkappe 11.

Das Feuerzeug hat somit in der Schließlage ein vollkommen geschlossenes Aussehen ohne vorspringende Teile. Das haubenartige, den Zapfen 15 übergreifende Ende des Tragarmes 5 verhindert ein seitliches Ausweichen des Tragarmes. Weiterhin wird durch die neue Ausbildung die in dem Hauptpatent vorgesehene Sonderausbildung des Zapfens 15 entbehrlich.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Reibradzündfeuerzeug mit durch Federkraft aufschleuderbarem, frei auf der Decke des Brennstoffbehälters sitzendem Löschkappenträger und Sicherung des Löschkappentragarmes an dem Zapfen des ebenfalls frei liegenden Verklüftungssperrkörpers nach Patent 646 047, dadurch gekennzeichnet, daß die als Sicherung dienende Verlängerung des Löschkappentragarmes (5) mit einer von dessen Unterseite ausgehenden, den Zapfen (15) des Verklüftungssperrkörpers (16) in der Schließlage haubenförmig umgreifenden Aussparung versehen ist.

2. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Löschkappentragarm (5) auf seiner ganzen Länge U-förmigen Querschnitt hat und die Seitenwände unter Freilassung eines Ausschnittes für den Verklüftungssperrkörper (16) bis auf die Decke (2) des Brennstoffbehälters (1) heruntergezogen sind.

3. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Löschkappentragarm (5) schmaler gehalten ist als die Breite des Brennstoffbehälters (1) und dessen Wände über seine Decke (2) bis zur Überschneidung mit den Seitenwänden des Tragarmes (5) hochgezogen sind.

4. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände des Brennstoffbehälters (1) allenfalls bis zur Höhe des der Dochtführung dienenden Kugeldichtkörpers (12) hochgezogen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

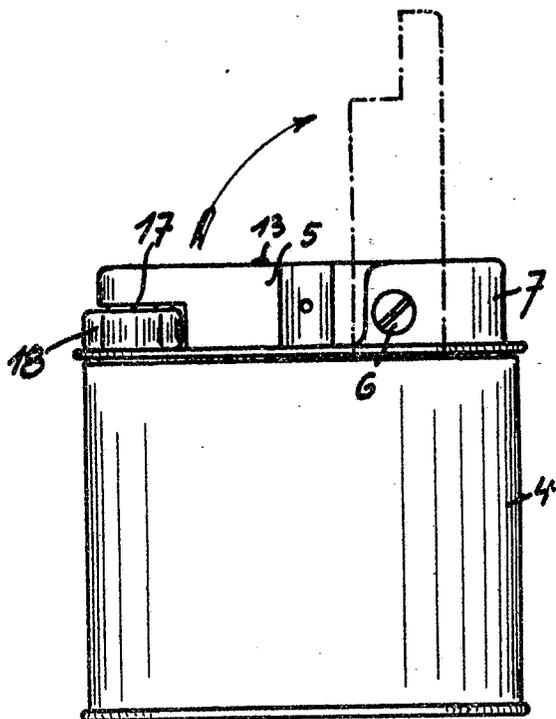


Abb.1

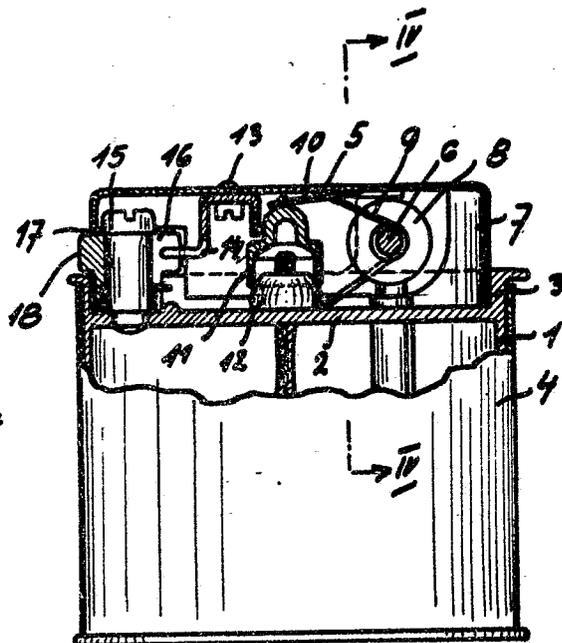


Abb.2

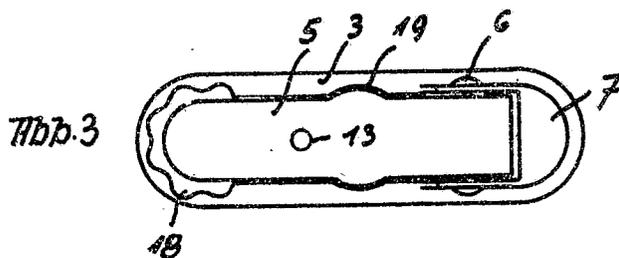


Abb.3

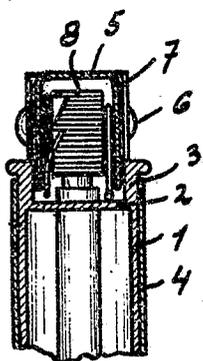


Abb.4